

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Wachaufestspiele Weißenkirchen.

1.) Veranstalter ist die Marktgemeinde Weißenkirchen.

1a) Verantwortlich ist der von der Marktgemeinde eingesetzte Leiter, der Intendant. Er repräsentiert die Wachaufestspiele.

1b) Sämtliche Entscheidungen, sowie der Parteienverkehr werden ausschließlich über die Intendanz abgewickelt und berühren nicht die Angelegenheiten der Marktgemeinde.

2.) Die Wachaufestspiele verpflichten sich zur Durchführung der Vorstellungen, wie auf der eigenen Homepage www.wachaufestspiele.com angekündigt.

2a) Diese Daten werden an die Medien weitergeleitet. Für etwaige Falschmeldungen, wie falsche Beginnzeiten in einer Tageszeitung etc. übernehmen die Wachaufestspiele keine Haftung.

3.) Der Teisenhoferhof ist ein denkmalgeschütztes Gebäude. Daher ist das Betreten des Hofes ausdrücklich nur auf eigene Verantwortung möglich, da aus Denkmalschutzgründen keine Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden können, die ein gefahrloses Betreten gewährleisten (Kopfsteinplaster, unebener Boden etc.)

3a) Daher kann auch keine Verantwortung für eventuelle Verletzungen übernommen werden.

4.) Schlechtwetter: Die Intendanz alleine entscheidet bei ungewissem Wetter über eine Übersiedlung in die Wachauhalle. Es wird nach bestem Wissen und Gewissen versucht die Vorstellung möglichst im Freien stattfinden zu lassen.

4a) Sollte der erste Akt oder die halbe Spieldauer erreicht sein (Gesamt Minuten) sind die Wachaufestspiele nicht mehr zu einer Übersiedlung verpflichtet und die Vorstellung gilt als konsumiert.

5) Bestellte Karten sind in Rechnung zu stellen – sollten telefonisch reservierte Karten nicht abgeholt werden, behalten sich die Wachaufestspiele das Recht vor, diese in Rechnung zu stellen.